



22. April 2025

EINGEGANGEN

Firma
Wolfgang Bauer Ingenieurbau GmbH
Buchhorster Str. 21B
16567 Mühlenbecker Land

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03301 857-
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 053 / 122 / 01501 2077 17.04.2025
 K02

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Wolfgang Bauer Ingenieurbau GmbH, Buchhorster Str. 21B, 16567 Mühlenbecker Land	
Geburts- tag, Gründungsdatum	Rechtsform
10.10.1990	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> nicht geführt wird. | <input checked="" type="checkbox"/> seit dem 04.09.2003 | <input type="checkbox"/> mit folgenden Steuerarten geführt wird: |
| <input type="checkbox"/> Einkommen-
steuer | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatz-
steuer | <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbe-
steuer |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft-
steuer |
- Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:
2. Zur Zeit bestehen
- | | |
|--|----|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine fälligen Steuerrückstände. | |
| <input type="checkbox"/> Steuerrückstände in Höhe von | €. |
| <input type="checkbox"/> davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet | €. |
| <input type="checkbox"/> davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von | €. |

...

Dienstgebäude Heinrich-Grüber-Platz 3 16515 Oranienburg	Telefon 03301-857-0	Kreditinstitut BBk Berlin	Sprechzeiten Mo 8 - 12 Uhr Mi geschlossen Fr 8 - 12 Uhr	Di 8-12,14-18 Uhr Do 8 - 12 Uhr
Internet: www.fa-oranienburg.brandenburg.de		Konto-Nr. 16 001 508 BLZ 100 000 00 IBAN DE77 1000 0000 0016 0015 08 BIC MARKDEF1100		

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ja / nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.